

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG)

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2012 und im April 2013 Änderungen zum Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz, TPG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende aufzuklären und damit die Bereitschaft zur Spende zu erhöhen. Ursächlich für den in den letzten Jahren festzustellenden Rückgang der Organspenderzahl ist sicherlich der durch die Manipulationen in einigen Transplantationszentren ausgelöste Vertrauensverlust der Bevölkerung in das System der Organtransplantation. Rheinland-Pfalz fasst auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz neu. Das Ziel ist, die Strukturen so auszubauen und zu verbessern, dass die größtmögliche Transparenz und eine sehr gute Qualifikation der Beteiligten erreicht werden. So kann das Vertrauen zurückgewonnen und für die Zukunft bewahrt werden.